



## Der große steirische Frühjahrsputz



In enger Zusammenarbeit mit dem Referat Abfallwirtschaft der steiermärkischen Landesregierung, den Gemeinden und den Abfallwirtschaftsverbänden findet auch heuer wieder der große steirische Frühjahrsputz statt. Schulen, Vereine, freiwilligen Feuerwehren, Berg- und Naturwacht, Alpenverein, Sportvereine und sonstige freiwillige Helfer sind wieder eingeladen unsere Umwelt von achtlos weggeworfenen Abfällen zu säubern. Diese Aktion soll möglichst flächendeckend in der Steiermark stattfinden. Bitte helfen auch Sie mit.

## Aktionswoche

Der große steirische Frühjahrsputz findet heuer bereits zum 7. Mal statt. Der Zeitraum wurde ausgedehnt und ist heuer von Aktionsstart **31. März bis Aktionstag 26. April**.



Ein besonderes Ziel der Aktion ist es, dass Bewusstsein gegen das Littering (achtloses Wegwerfen von Abfällen in der Natur) zu stärken. Es kann nicht sein unsere schöne Umwelt so zu verunstalten. Ermahnen sie jeden der achtlos Abfall in der Natur wegwirft.

**In unserer Gemeinde sammeln wir am:**

## Osterfeuer

Pflegen wir unser Brauchtum und erfreuen wir uns am Licht des Osterfeuers. Es versinnbildlicht den Übergang vom Winter zum Frühjahr und ist Zeichen für die in der Natur stattfindende Erneuerung. Im religiösen (röm. kath.) feiern wir die Auferstehung Jesu. In der Praxis werden Brauchtumsfeuer ohne Zusammenhang mit religiösen Feiern auch zur Abfallentsorgung missbraucht und zu Zeiten entfacht, die keine anerkannten Brauchtumstage sind. Diese Vorgehensweise ist verboten und führt zu



unnötigen Umweltbelastungen. Von der Gesetzgebung ist es eindeutig. Es gilt ein ganzjähriges Verbot für die Verbrennung von biogenen Abfällen außerhalb von Anlagen. Das Verbrennen von pflanzlichen Materialien aus dem Hausgartenbereich und aus dem landwirtschaftlich nicht intensiv genutzten Bereich, ist ganzjährig verboten.

### Ausnahme Brauchtumsfeuer:

Im Rahmen von Brauchtumsveranstaltungen dürfen unbehandeltes Holz, Baumschnitt, Rebholz, und Laub nur im trockenen Zustand verbrannt werden. Das Osterfeuer darf nur am Karsamstag in der Zeit von 15.00 Uhr bis 3.00 Uhr früh am Ostersonntag abgehalten werden. Sollte der 21. Juni nicht auf einen Samstag oder Sonntag fallen, so ist das Entzünden eines Brauchtumsfeuers anlässlich der Sonnenwende am nächsten, auf den 21. Juni nachfolgenden Samstag zulässig.

### Gute Tat für unsere Umwelt

Kompostieren Sie Ihren Strauch und Heckenschnitt und Sie erhalten einen wertvollen Dünger. Durch das Verbrennen von Gartenabfällen belasten wir nur unsere noch gute Luft. Es spricht nichts gegen ein wirkliches Osterfeuer, aber alles gegen ein reines Entsorgungsfeuer.